

Freundliche Belehrung

Sicherheitsunterweisung für Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter

Mindestens einmal im Jahr sind Mitarbeiter „über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ zu unterweisen – so steht es in der DGUV Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – und zwar „während ihrer Arbeitszeit, ausreichend und angemessen“, wie §12 des Arbeitsschutzgesetzes vorschreibt. Auch Besucher und Mitarbeiter von Drittfirmen sind zu unterweisen – dies berücksichtigt Astrum IT in der neuen Version seines Besuchermanagementsystems Visit.net.



Je nach Berufsgruppe sind Besucher oder Fremdfirmenmitarbeiter unterschiedlichen Gefährdungen ausgesetzt. So gilt es den dauerhaft anwesenden Handwerker einer seiner Tätigkeit entsprechenden anderen Sicherheitsunterweisung zu unterziehen, als dem zu einem kurzen Besuch anwesenden Geschäftsmann



Sicherheitsaspekte und Effizienzkriterien beachten und gleichzeitig einen professionellen Eindruck machen.“

Für Unternehmer besteht die rechtliche Verpflichtung zur Sicherheitsunterweisung ihrer Mitarbeiter. Gleiches gilt für Besucher oder Fremdfirmenmitarbeiter bei ihrem ersten Betreten des Unternehmens, dies ist nun in der DGUV Vorschrift eindeutig geklärt. Dabei geht es vor allem darum, die Gesundheit aller zu schützen. Es soll nach Möglichkeit von vornherein verhindert werden, dass durch Fehlverhalten gesundheitsgefährliche Situationen überhaupt entstehen.

Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter

Der Chef muss die Unterweisungen nicht unbedingt selbst vornehmen. Er kann diese Aufgabe auch an Mitarbeiter delegieren – etwa an den Sicherheitsbeauftragten, den Werkschutz oder den Empfang. Allerdings ist zu prüfen, ob die Unterweisungen tatsächlich durchgeführt und schriftlich dokumentiert wurde. Fremdfirmenmitarbeiter oder Besucher sind zu unterweisen, egal ob ein kurzer Besuch

oder eine mehrwöchige oder mehrmonatige Tätigkeit auf dem Firmengelände anliegt – Gefahrenpotentiale lauern für jeden und darauf muss entsprechend hingewiesen werden. Im Besuchermanagement Visit.net von Astrum IT kann je nach „Art des Besuches“ mittels verschiedener Besuchsgruppen die richtige Unterweisung ausgegeben werden – und das standortspezifisch.

Differenzierung nach Besuchsgruppen

Nicht jede Besuchsgruppe muss dieselbe Unterweisung erhalten. So gibt es beispielsweise Kurzbesucher oder langfristige Fremdfirmenmitarbeiter (Ausnahme ist hier die Arbeitnehmerüberlassung, bei der der Entleiher in der Pflicht ist). Die Tätigkeitsfelder und die Dauer des Aufenthaltes sind unterschiedlich – dementsprechend unterschiedlich sind die potentiellen Gefahren für die einzelnen Personen. Folglich müssen die Sicherheitsunterweisungen angepasst werden.

Erfahrungsgemäß verblasst Gehörtes oder Gelesenes sehr schnell. Um Sicherheitsunterweisungen nachhaltig zu gestalten und um den Forderungen des DGUV nachzukommen, ist es notwendig, diese mit Testfragen abzuschließen. Dies im Unternehmen effizient zu organisieren, ist in nicht geringem Maße komplex, insbesondere wenn viele Menschen in unterschiedlicher Weise zu unterweisen sind – zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Sprachen. Dazu kommt die Dokumentation von Thema, Datum, Uhrzeit, etc. Dafür bedarf es eines ausgereiften Systems.

Die Lösung: Ein Modul im Besucher-managementsystem

Visit.net von Astrum IT berücksichtigt in seiner neuen Version 6.0 auch das Thema Sicherheitsunterweisung. Als separates Modul zur eigentlichen Besucherverwaltung hinzufügbare, ist die Sicherheitsunterweisung ein hilfreiches Tool für Sicherheitsbeauftragte, Werkschützer, Empfang und alle, die für die Erstellung und Durchführung der Unterweisung bei, Besuchern und Fremdfirmenmitarbeitern im Unternehmen zuständig sind.

Im System kann hinterlegt werden, ob und wann ein Besucher das letzte Mal eine Sicher-

heitsunterweisung bekommen hat. Ist die (individuell einstellbare) Frist seit der letzten Unterweisung verstrichen, erinnert das System den Werkschutz, den Empfang oder den Pförtner beim Aufrufen des aktuellen Besuchsvorgangs, dass vor dem eigentlichen Beginn des Besuchs eine Sicherheitsunterweisung stattfinden muss. Erst wenn diese erfolgreich (ebenfalls über Visit.net, bspw. über ein Computerterminal oder ein mobile Device) vom Besucher absolviert wurde, kann der Besuchsvorgang über das System begonnen werden.

Erstellung in Powerpoint

Die Sicherheitsunterweisung selbst wird vom Sicherheitsbeauftragten oder der zuständigen Person ganz einfach in Powerpoint erstellt. Die einzelnen Folien lassen sich mit Text, Fotos und Grafiken aufbauen – das macht Hinweise und Situationen anschaulich und leicht verständlich. Die einzelnen Folien werden als Bilddateien gespeichert und können so in das Autoren-Tool hochgeladen werden.

Mit dem Autoren-Tool erstellt man die eigentlichen Sicherheitsunterweisungs-Dateien, auf die das Besuchermanagementsystem zugreift. Hier können beispielsweise auch Videos ergänzt oder die Reihenfolge der Folien kann

nochmals geändert werden. Im Autoren-Tool werden außerdem die Fragen hinterlegt, die als Lernerfolgskontrolle nach durchgeführter Unterweisung dienen – denn erst wenn der Unterwiesene die (vorher festgelegte Anzahl an richtigen) Fragen korrekt beantwortet hat, gilt die Unterweisung als durchgeführt.

Es können nun je nach Besuchart (Fremdfirmenmitarbeiter, Besucher etc.) Texte, Bilder oder Videos über die am Standort vorherrschenden Regelungen eingearbeitet werden. So erhält jeder, der das Gelände betritt, eine auf ihn – und die für ihn zutreffenden Gefährdungen – zugeschnittene Sicherheitsunterweisung.

Abgesehen von Besuchern und Fremdfirmenmitarbeitern bietet Astrum IT speziell für die Unterweisung von Mitarbeitern in Zusammenarbeit den Partnern eine Lösung an, die sich auch in die operativen HR-Prozesse des Unternehmens integrieren lassen. ■

Kontakt

Astrum IT GmbH, Erlangen
Tel.: +49 9131 9408 0
info@astrum-it.de
www.astrum-it.de